



zur evtl. Weiterleitung an die

Bildungsdirektion für Vorarlberg  
Abteilung Pädagogischer Dienst  
6900 Bregenz

Datum: .....

### **ANSUCHEN um Befreiung vom Schulbesuch** (§ 22 Abs. 3 SchPflG)

Für vorhersehbare Ereignisse ist der Antrag grundsätzlich 14 Tage vorher schriftlich einzubringen!

<b>Schüler/Lehrling</b>			
<b>Anschrift</b>			
<b>Klasse</b>		<b>Telefon</b>	
<b>Freistellung - Datum</b>			

#### **Ausführliche Begründung (evtl. Beilage):**

.....  
.....

.....  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

.....  
(Stempel/Unterschrift des Lehrberechtigten)

Dieses Ansuchen wird unter der Voraussetzung genehmigt/befürwortet,

- dass der U-Stoff bis zum nächsten Schultag in Eigenverantwortung erarbeitet wird.
- dass die versäumte Zeit an der Schule im Vorhinein eingeholt wird.

Bisherige Fehlstunden: .....

Erledigung durch KV:

Erledigung durch die Leitung:

Erledigung durch den Landesschulrat:

## KRITERIEN FÜR BEFREIUNGSANTRÄGE

<b>Freistellung ohne Einholen des Schultages (durch KV) max. 1 Tag</b>
Vorstellungsgespräch
Unaufschiebbarer Behördengang (zB Gerichtstermin)
Musterung
Führerscheinprüfung (theoretisch / praktisch)
Heirat (Familienangehöriger, naher Verwandter)
Teilnahme an einem Begräbnis (Familienangehörige)
Arbeitseinsatz im Betrieb („Notfall“) (1 Tag/Schuljahr)
Schulungen im Rahmen der Lehrlingsausbildung

<b>Freistellung ohne Einholen des Schultages (durch Direktion) max. 2 Tage</b>
Schulungen im Rahmen der Lehrlingsausbildung (2 Tage/Schuljahr)

<b>Freistellung mit Einholen des Schultages (durch Direktion) max. 2 Tage</b> (diese können über das gesamte Schuljahr verteilt sein)
Arbeitseinsatz im Betrieb („Notfall“) ab dem 2. Tag
Urlaub ab dem 1. Tag

<b>Freistellung mit Einholen des Schultages (durch LSI) ab 3 Tagen</b> (diese können über das gesamte Schuljahr verteilt sein)
---